

Die Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Meiseldorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **10.710-25/01 (FLWP)** am **Juli 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte: DKM 1 - 22 (= Anpassungen der Widmungsgrenzen an geänderte Grundstücksgrenzen)</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
<p>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte: ÄP F1 - F6</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Zone WA 22 im Gemeindegebiet - ausreichender Abstand zu konfliktträchtigen Widmungsarten gegeben
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm "Bezirk Horn"; keine Überlagerung mit relevanten Festlegungen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	Überarbeitung des ÖEK im Jahr 2020 mit Fokus auf Klima und Energie sowie Betriebsgebietenentwicklung; im Jahr 2022/2023 punktuelle Überarbeitung der Inhalte Siedlung, insbesondere in der KG Kattau sowie textliche Inhalte zum Leerstandspotenzial; keine Widersprüche zu rechtskräftig verordnetem ÖEK erkennbar
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Überarbeitung des ÖEK im Jahr 2020 mit Fokus auf Klima und Energie sowie Betriebsgebietenentwicklung; im Jahr 2022/2023 punktuelle Überarbeitung der Inhalte Siedlung, insbesondere in der KG Kattau sowie textliche Inhalte zum Leerstandspotenzial; keine Widersprüche zu rechtskräftig verordnetem ÖEK erkennbar
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	keine Widersprüche zu rechtskräftig verordnetem ÖEK erkennbar
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	noch kein GZP vorhanden	kein GZP in der Gemeinde Meiseldorf erlassen
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	keine Hochwasser-Überflutungsflächen festgelegt
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	DKM: Überlagerung mit Gefahrenhinweisen, gelb/orange, erkennbar - Da es sich um die Anpassung von Widmungsgrenzen an geänderte Grundstücksgrenzen handelt und diese Bereiche bereits bebaut sind, lassen sich keine Beeinträchtigungen ableiten F1: Hinweise für Rutschprozesse, gelbe/orange Klasse, am Standort erkennbar - es handelt sich um ein bereits bebautes Grundstück, weshalb keine

		Beeinträchtigung angenommen werden kann
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Überlagerung mit Hinweisen für Sturzprozesse
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	DKM: Da das gesamte Gemeindegebiet durch die Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen betroffen ist, gibt es Überlagerungen mit Hangwasser-Fließwegen aller Kategorien; aufgrund des Umfangs der Anpassungen ist jedoch nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen F1 - F6: Relevanz wird ggf. bei entsprechenden Änderungspunkten erläutert
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Hinweise für Hochwasserrisiko insbesondere außerhalb des bebauten Bereichs im Grünland erkennbar - keine Gefährdung abzuleiten
Altstandorte und Ablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	keine Überlagerungen mit im Gemeindegebiet befindlichen Altstandorten/Atlases erkennbar
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	keine extremen Feuchtlagen bei Änderungspunkten erkennbar
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	südöstlich der Ortschaft Klein-Meiseldorf: Natura-2000-Vogelschutzgebiet "Kamp- und Kremstal" angrenzend; F6: Beabsichtigte Änderung rd. 55 m nördlich; keine Auswirkungen abzuleiten
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	DKM: tlw. Überlagerung mit Wald, Leitfunktion Wohlfahrt, gegeben - durch Anpassung der Widmungsgrenzen an geänderte Grundstücksgrenzen sind keine Auswirkungen abzuleiten F1 - F6: keine Überlagerung mit Waldflächen gegeben
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	F1 - F6: wird bei relevanten Änderungspunkten erläutert DKM: kein Konfliktpotenzial zw. bestehenden/beabsichtigten Nutzungen abzuleiten; es handelt sich jeweils um geringfügige Anpassungen der Widmungsabgrenzung an geänderte Grundstücksgrenzen
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP F1
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für Niederösterreich	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP F2 - F6, DKM 1 - DKM 22

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP F1	Festlegung Bauland- Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 4/3 KG Kattau	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten, bereits bebauter Standort
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinweise für Rutschprozesse, gelbe Klasse, am Standort erkennbar - keine Gefährdung abzuleiten, da es sich um einen bereits bebauten Standort handelt; da es sich jedoch auch um die Erstwidmung von Bauland handelt, wird eine Konsultation mit dem geologischen Dienst durchgeführt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um ein baubehördlich bewilligtes Hauptgebäude, in der Niederschrift zur Bauverhandlung wird

					festgehalten, dass das Gebäude der Widmung entsprechend zur Wohnnutzung errichtet werden darf, weshalb anzunehmen ist, dass in diesem Bereich die Widmungsgrenze bei der Digitalisierung der Plangrundlagen übersehen wurde Da ein baulicher Konsens besteht, soll die zugrundeliegende Unschärfe der Plandarstellung bereinigt werden (Baubewilligung/Niederschrift im Erläuterungsbericht zur Auflage beigelegt) Baulandeignung grundsätzlich gegeben, aufgrund der bestehenden Gefahrenhinweise der geogenen Gefahrenhinweiskarte wird eine Konsultation mit dem geologischen Dienst durchgeführt; Behandlung der relevanten Rahmenbedingungen für eine Baulandwidmung im Erläuterungsbericht zur Auflage vorgesehen
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen Lärmemissionen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten, bereits bebauter Standort
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten, bereits bebauter Standort
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten (im Ortsgebiet)

Screening Formular 3

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP F2	Festlegung Bauland- Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Widmungsart Verkehrsfläche Öffentlich (Vö) Grdstk. Nr. 464 KG Kleinmeiseldorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung (im Ortsgebiet)
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlungswirkungen abzuleiten (im Ortsgebiet)
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hangwasser-Fließweg höherer Kategorie (EZG 10 - 100 ha) im Nahbereich, keine Überlagerung - keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Nutzung abzuleiten, Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über angrenzende Verkehrsfläche
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anpassung der Widmungsgrenze an aktuelle Grundstücksgrenze - Teilungsplan liegt vor. Der ehem. im Besitz der Gemeinde stehende Teil des Öffentlichen Guts wurde an den angrenzenden Handwerksbetrieb veräußert, eine entsprechende Eintragung

					im Grundbuch wurde bereits vorgenommen, weshalb die Abgrenzung zwischen Vö und BA angepasst werden kann; es ist eine ausreichende Straßenbreite zur sicheren Abwicklung des Verkehrs gegeben, es kommt zu keinen Einschränkungen durch die vorgesehene Änderung Da es sich um ein bereits bebautes Grundstück handelt, sind keine baulandmobilisierenden Maßnahmen notwendig
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen Lärmemissionen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten, ausreichende Straßenbreiten gegeben
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP F3	Festlegung Bauland- Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Grünland Land- und Forstwirtsch aft (Glf) Grdstk. Nr. 75, 73/2, 69/3 KG Maigen	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlungswirkungen durch beabsichtigte Widmungsanpassung abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise erkennbar für Standortgefahren: Geogene Gefahrenhinweise, Hangwasser, Überlagerung Altlasten/Altstandorte, Schutzgebiete, extreme Feucht-/Schattenlagen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anpassung der Widmungsgrenze des Grundstücks Nr. 75, um den baulichen Bestand abzusichern und eine Anbindung an das Öffentliche Gut herzustellen, die derzeit nicht besteht (Grundstücksteil im BA weist keine direkte Anbindung an Vö

					<p>auf); bei Grundstück 69/3 ist die agrarische Nutzung ausgelaufen, weshalb das ehemals im Grünland zulässige Nebengebäude in die angrenzende Baulandwidmung übernommen werden soll. Beim angrenzenden Grundstück 76 soll eine einheitliche Baulandtiefe hergestellt werden. Der Grundstücksteil ist nicht eigenständig bebaubar, im Falle einer Zusammenlegung ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten Die Grundstücke 75 und 69/3 sind bereits bebaut, weshalb keine baulandmobilisierenden Maßnahmen notwendig sind. Bei Grundstück 73/2 handelt es sich um eine geringfügige Anpassung der Widmungsgrenze, der daraus resultierende Grundstücksteil ist nicht eigenständig bebaubar. Eine Baulandmobilisierung ist in diesem Fall nicht notwendig</p>
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen Lärmemissionen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten

		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP F4	Festlegung Bauland- Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 622 KG Maigen	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlungswirkungen abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Hinweise für Standortgefahren erkennbar; Baulandeignung für Erstwidmung von Bauland grundsätzlich gegeben, da keine Hinweise für Ausschlussgründe (Geogene Gefahren, Hochwasser, Lawinen-/Wildbachgefährdung, extreme Feucht- und Schattenlagen) sowie Überlagerungen mit Schutzgebieten oder Altstandorten/Altablagerungen gegeben sind. Es sind keine Hinweise für eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrunds gegeben
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	baubehördlich bewilligtes Hauptgebäude im Grünland - zur Absicherung der		

					Wohnnutzung soll die Baulandwidmung erweitert werden. Behandlung der Kriterien zur Erstwidmung von Bauland im Auflagebericht vorgesehen (keine Hinweise erkennbar, die gegen die beabsichtigte Nutzung sprechen); da es sich um ein bereits bebautes Grundstück handelt, sind keine baulandmobilisierenden Maßnahmen notwendig
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen Lärmemissionen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP F5	Festlegung Grünland-Spielplätze (Gspi), Anpassung der Widmungsgrenzung Grünland-Sportstätten (Gspo) bzw. tlw. Entfall Widmungsort Bauland.Agrargebiet (BA), Verkehrsfläche Öffentlich (Vö) und Grünland- und	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Ausstrahlungswirkungen abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Hinweise für die beabsichtigte Nutzung beeinträchtigende Standortgefahren erkennbar
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es handelt sich bei Grundstück 75/1 um eine Anpassung der Widmungsgrenze an die mittlerweile geänderte Grundstücksgrenze. Bei Grundstück 76 (Gemeindebesitz) soll der bestehende Spielplatz in die Widmungsart Gspi übernommen werden, dazu entfällt der am Plan eingezeichnete Weg in der Widmungsart Vö, der jedoch bereits langjährig in der Realität nicht mehr existiert
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen Lärmemissionen

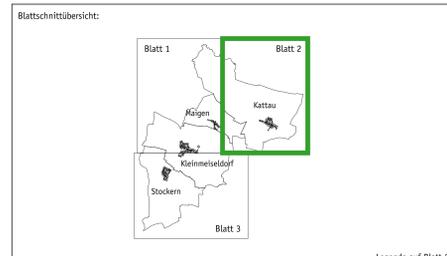
Forstwirtschaft (Glf) Grdstk. Nr. 75/1, 76 KG Stockern					abzuleiten, da es sich um eine bestehende Nutzung handelt, die in der entsprechenden Widmungsart abgesichert werden soll
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine (negativen) Auswirkungen abzuleiten; durch Absicherung des bestehenden Spielplatzes kann die Nutzung sichergestellt werden
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP F6	Festlegung Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) bzw. Entfall Widmungs- art Bauland- Agrargebiet (BA) Grdstk. Nr. 162, 163, 193 KG Kleinmeise ldorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Europaschutzgebiet rd. 50 m südlich befindlich; aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Änderung sind keine Auswirkungen abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Hinweise für Standortgefahren, die die beabsichtigte Nutzung beeinträchtigen könnten, erkennbar
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auf Grdstk. 193 befindliche Halle wurde im Rahmen der agrarischen Nutzung mit einem agrartechnischen Gutachten zur Errichtung im Grünland bewilligt. Aufgrund der veralteten Katastergrundlage liegt das Bauwerk jedoch tlw. im Bauland. Die vorgesehene Änderung sieht vor, diesen Grundstücksteil sowie die Grundstücksteile der angrenzenden

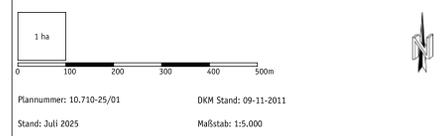
					Grundstücke Nr. 163 und 162 zur Gänze in die Widmungsart Glf umzuwidmen, da die Grundstücksteile im BA eigenständig nicht bebaubar sind und es seit Bestehen der Festlegung in dieser Form keinen Bedarf zur Grundteilung/-zusammenlegung gegeben hat, soll die Widmungsstruktur an die bestehenden Grundstücksgrenzen angepasst werden
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen Lärmemissionen abzuleiten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine ortsunüblichen sonstigen Emissionen abzuleiten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen abzuleiten

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP F1, F4	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP F1: rd. 715 m ² Erstwidmung BA ÄP F4: rd. 405 m ² Erstwidmung BA Es handelt sich bei beiden Standorten um bereits bebaute Grundstücke bzw. Grundstücksteile. Es kommt daher zwar zu einer Änderung der Baulandflächenbilanz, jedoch nicht zu einer Erhöhung des tatsächlichen Bodenverbrauchs; eine Erhöhung des Versiegelungsgrads ist nicht abzuleiten
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. "Bodenverbrauch"
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



Legende auf Blatt 2



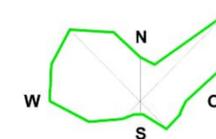
Planverfasser:

RaumRegionMensch ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Walkersdorf im Weinviertel
02245/28310 office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014
Niederösterreichische Planzeichenverordnung 2002

Beschluss des Gemeinderates:	Genehmigung durch die NÖ Landesregierung:	Kundmachung der Verordnung:

Windhäufigkeit:



Legende

Bauland

- BW** Bauland-Wohngebiet
- BK** Bauland-Kerngebiet
- BA** Bauland-Agrargebiet
- BO** Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen
- BS-Schule** Bauland-Sondergebiet mit Angabe der besonderen Nutzung
- BB** Bauland-Betriebsgebiet
- BI** Bauland-Industriegebiet
- A / -F** Aufschließungszone / Frist
max. Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück für Bauland-Wohngebiet (DNE, 200) oder Bauland-Kerngebiet (DNE, 120VE, 200VE)
- 3WE**
- HE** Handelseinrichtungen

Grünland

- Gf** Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- GfG** Grünland-Grüngürtel mit Angabe der Funktionsbedeutung
- GSpa** Grünland-Spielplätze
- GSpa** Grünland-Sportstätten
- Gp** Grünland-Parkanlagen
- GfF6** Grünland-Freizeitflächen
- G++** Grünland-Friedhöfe
- Gkg** Grünland-Kleingärten
- Gc** Grünland-Campingplätze
- Gg** Grünland-Gärtnereien
- Ga** Grünland-Abfallbehandlungsanlagen mit Angabe der Art der Verwertung
- Gwf** Grünland-Wasserflächen
- Gho** Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstellen
- Gsh** Grünland-Schutzhäuser
- Glp** Grünland-Lagerplätze
- Gmg** Grünland-Materialabwärmungsstätten mit Angabe der Folgewidmung
- Gf** Grünland-Ausbüdeponen
- Go** Grünland-Ödland/Ökoflächen
- Gwka** Grünland-Windkraftanlagen
- Gb1** erhaltenswertes Gebäude im Grünland

Verkehrsflächen

- Vo** Verkehrsfläche-öffentlich
Verkehrsflächen, die nicht ausschließlich als private festgelegt sind, sind als öffentliche anzusehen.
- Vp** Verkehrsfläche-privat
spezielle Verwendung einer Verkehrsfläche (z.B. Vo-Radweg)
- Radweg**

Weiteres

- BW** **Vb** verschiedene Widmungsarten in übereinanderliegenden Ebenen

Kennzeichnungen

- Katastralgemeindegrenze**
- Gemeindegrenze**
- Bezirksgrenze**
- Landesgrenze**
- Staatsgrenze**
- Bahn** Eisenbahn (Bauverbotsbereich: 12 m, Feuerbereich: 50 m)
- öffentlicher Flugplatz mit Eintragung der Flugkategorie und der Sicherheitszone**
- L4024** Autobahn, Bundesschnellstraße, Bundesstraße, Landesstraße
- P** Parkplatz
- T** Tankstelle
- S** Seilbahn
- Schleppfl**
- Elektrizitätswerk**
- Umspannwerk**
- Fernheizwerk**
- Transformator**

- Schabstation**
- Gassation, Schieberhäuschen**
- Leitung mit besonderer Bedeutung - Erdgasleitung**
- Leitung mit besonderer Bedeutung - Stromleitung**
- Pumpwerk**
- Wasserbehälter**
- Hochbehälter**
- Funk- oder Sendestation**
- Kläranlage**
- Sprengmittelanlage mit Gefährdungsbereich**
- Gefahrenbereich mit Gefahrenbereich**
- Bergbaubereich mit Angabe von Abbaueinheiten/Abbaumaterial**
- Steinbruch/Schottergrube/Lehmgrube**
- Halde**
- militärisches Sperrgebiet**
- militärischer Übungsplatz**
- Landschaftsschutzgebiet**
- Naturpark**
- Naturschutzgebiet**

- Nationalpark**
- Naturdenkmal**
- Europaschutzgebiet**
- Natura 2000 Gebiet**
- Wald**
- Erholungswald**
- Schutzwald**
- Bannwald**
- FO, FOE, FOS oder FOB auf anderer Widmung als Gf**
- bescheidmäßig festgelegtes Bannerschutzbereich**
- Quellenschutzgebiet**
- Heilquellenschutzgebiet**
- verordneter Grundwasserschongebiet**
- Überflutungsgebiet HQ100**
- wildbachgefährdete Fläche - gelbe Zone**
- wildbachgefährdete Fläche - rote Zone**
- lawinengefährdete Fläche - gelbe Zone**
- lawinengefährdete Fläche - rote Zone**
- Fläche mit zu hohem Grundwasserhöchststand, Fläche mit zu hohem Grundwasserspiegel**

- Retentionsgebiet**
- Fläche in extremer Feuchtlage**
- rutschgefährdete Fläche**
- steinschlaggefährdete Fläche**
- Fläche mit ungenügender Tragfähigkeit**
- Fläche in extremer Schattelage**
- Baufähigkeit unter Denkmalschutz**
- öffentliches Gebäude**
- Bodendenkmal**
- Altlast**
- Verdachtsfläche**
- Gewässer**
- Schongewässer**
- Meliorationsgebiet**
- Bodenschutzanlage**
- gemeindeeigene Liegenschaft**
- Schießplatz**
- Siedlungsgrenze entlang einzelner Bereiche**
- Siedlungsgrenze, die bestehendes Siedlungsgebiet zur Gänze umschließt**

Ergänzungen zur NÖ Planzeichenverordnung 2002

Grünland

- Gk6** Grünland-Kellergassen
- Gpva** Grünland-Photovoltaikanlagen

Kennzeichnungen

- Zentrumzone**
- Altstandort**
- Sonde bestehend mit Sicherheitsbereich**
- Sonde liquitiert**

Bauland

- BVB 250** Bauand-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet (250 Fahrten pro Tag und Hektar)





Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014
Niederösterreichische Planzeichenverordnung 2002

Beschluss des Gemeinderates:	Genehmigung durch die NÖ Landesregierung:	Kundmachung der Verordnung:

**Örtliches Raumordnungsprogramm
Gemeinde Meiseldorf**

Änderung Flächenwidmungsplan

